

"Sauber Heizen für Alle" für Private 2024 – Unterstützung für Ihre neue Heizung

Informationen in einfacher Sprache (LL A2)

Stand: März 2024



Heizen Sie noch mit Öl, Gas oder Kohle?
Das ist nicht gut für die Umwelt.
Möchten Sie deshalb eine neue Heizung haben,
aber können sich das nicht leisten?

Das Klimaschutz-Ministerium hilft Ihnen.
Wenn Sie wenig Geld haben,
bezahlen wir einen großen Teil der Kosten.
So können Sie eine neue Heizung bekommen,
die besser für die Umwelt ist!

Achtung!

Es gibt offizielle Informations-Blätter über die Unterstützung.

Diese Broschüre ist nur eine Hilfe,
damit Sie die Informations-Blätter besser verstehen.

Sie hat keine rechtliche Wirkung.

Das heißt: Was in dieser Broschüre steht,
gilt zum Beispiel nicht vor Gericht.

Wir haben für diese Broschüre sehr genau gearbeitet.

Trotzdem gibt es keine Garantie,
dass alle Informationen vollständig und richtig sind.

Wir übernehmen keine Haftung,
falls Fehler in der Broschüre sind.

Wer bekommt die Unterstützung?

Sie bekommen die Unterstützung,
wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben wenig Einkommen.
- Sie können nachweisen,
dass Sie wenig Geld haben.
Zum Beispiel mit diesen Dingen:
 - Bestätigung, dass Sie Sozialhilfe
oder Wohn-Beihilfe bekommen.
 - Bestätigung, dass Sie
keinen ORF-Beitrag oder GIS-Gebühr bezahlen müssen.
 - Andere Informationen zu Ihrem Einkommen.
- Das Haus, in dem Sie die Heizung tauschen, gehört Ihnen.
- Sie wohnen selbst im Haus.

Zuerst wird ausgerechnet,
wie viel Geld Sie im Monat haben.

Dann steht fest, ob Sie die Unterstützung bekommen können.

Für welche Heizung bekommen Sie Unterstützung? Wie viel bekommen Sie?

Sie bekommen die Unterstützung für Heizungen,
die der Umwelt nicht schaden.

Es gibt diese Möglichkeiten:

- Anschluss an die Fernwärme.
Sie brauchen dann keine eigene Heizung im Haus,
sondern bekommen die Wärme durch Rohre geliefert.
- Heizung mit Holz.
- Heizung mit Pellets.
Das sind kleine Kugeln aus Holz-Resten.
- Heizung mit Wärmepumpe.
Die Pumpe nimmt Wärme aus der Umgebung auf,
macht sie noch wärmer und heizt damit das Haus.

Es gibt eine Höchst-Grenze für die Unterstützung,
die Sie bekommen.

Die Höchst-Grenze hängt von der Heizung ab.

Hier finden Sie die Höchst-Grenzen ab 2. Jänner 2024:

- Anschluss an die Fernwärme:
Höchst-Grenze 28.243 Euro
- Heizung mit Scheit-Holz:
Höchst-Grenze 29.816 Euro
- Heizung mit Pellets oder Hackgut:
Höchst-Grenze 35.893 Euro
- Heizung mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe:
Die Pumpe nimmt Wärme aus der Luft auf.
Höchst-Grenze 25.383 Euro

- Heizung mit einer Sole-Wasser-Wärmepumpe oder einer Wasser-Wasser-Wärmepumpe:
Die Pumpe nimmt Wärme aus der Erde oder aus Wasser auf.
Höchst-Grenze 37.252 Euro

Die Unterstützung kann daher so hoch sein, dass Sie damit die ganze Heizung bezahlen können. Sie kann aber nicht mehr als die Höchst-Grenze sein.

Sie können sich bis zum 31. Dezember 2024 für die Unterstützung anmelden.

Wie bekommen Sie die Unterstützung?

Für die Unterstützung müssen Sie ein paar Schritte in der richtigen Reihenfolge machen. Die Schritte stehen auf der nächsten Seite. Wenn Sie dabei Hilfe brauchen, helfen wir Ihnen gerne.

Ansprechstellen

In jedem Bundesland gibt es eine Ansprechstelle. Wenden Sie sich an die Stelle in Ihrem Bundesland. Im Anhang finden Sie eine Liste mit allen Kontakten.

Schritte für eine neue Heizung

Schritt 1: Anmelden

Zuerst melden Sie sich auf dieser Website an:

www.meinefoerderung.at/webforms/sauheiz

Das ist die Website der Firma

Kommunal-Kredit Public Consulting.

Die Firma kümmert sich

um die Unterstützung für neue Heizungen.

Die Abkürzung ist KPC.

Sie können sich bis 31. Dezember 2024 anmelden.

Für die Anmeldung brauchen Sie diese Dinge:

- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Foto von Ihrem Ausweis
- Meldezettel
- Nachweis über Ihr Einkommen
- Grundbuch-Auszug.

Darauf steht, wem das Haus gehört.

Sie bekommen den Auszug online unter:

www.registerauszug.at/grundbuch

- Eine Haushalts-Bestätigung.

Darauf steht, welche Personen in Ihrem Haus wohnen.

Sie bekommen die Bestätigung

beim Gemeinde-Amt oder beim Magistrat.

Bei der Anmeldung müssen Sie diese Fragen beantworten:

- Um welches Haus geht es?
- Wer wohnt im Haus?
- An wen sollen wir das Geld überweisen?

Wenn Sie zur Anmeldung Fragen haben, können Sie beim Service-Team „Sauber Heizen für Alle“ anrufen:
01 31 6 31 265

Wenn Sie sich angemeldet haben, sieht sich die Firma KPC an, ob alle Informationen da sind. Dann schickt die KPC Ihre Anmeldung an eine Stelle in Ihrem Bundesland. Diese Stelle prüft, ob Sie einen Antrag für die Unterstützung stellen können.

Dann meldet sich jemand vom Amt der Landes-Regierung bei Ihnen. Die Person sagt Ihnen, ob Sie einen Antrag stellen dürfen.

Schritt 2: Energie-Beratung

Wenn Sie einen Antrag stellen dürfen,
bekommen Sie zuerst eine Energie-Beratung.
Dafür ruft Sie eine Person von der Energie-Beratung an
und macht einen Termin mit Ihnen aus.

Die Person besucht Sie zu Hause
und überlegt mit Ihnen,
welche Heizung für Ihr Haus gut passt.

Sie können auch Fragen stellen.
Die Person kann Ihnen auch helfen,
wenn Sie ein Unternehmen suchen,
das Ihnen die Heizung tauscht.

Zum Schluss bekommen Sie ein Beratungs-Protokoll.
Darin steht, was Sie besprochen haben
und welche Heizung gut zu Ihrem Haus passt.

Bitte heben Sie das Beratungs-Protokoll gut auf!
Sie brauchen es,
wenn Sie den Antrag für die Unterstützung stellen.

Schritt 3: Installateur-Unternehmen aussuchen

Dann können Sie ein Installateur-Unternehmen anrufen.

Dort arbeiten Fachleute,
die Heizungen austauschen können.

Das Unternehmen kommt zu Ihnen nach Hause
und schaut sich die alte Heizung an.

Am besten fragen Sie mehrere Unternehmen.

Sie können den Unternehmen
auch das Protokoll von der Energie-Beratung zeigen.

Sie bekommen von jedem Unternehmen ein Angebot.

Darin steht, wie viel eine neue Heizung kostet
und welche Heizung Sie bekommen.

Suchen Sie das Angebot aus, das am besten passt.

Die Person von der Energie-Beratung
hilft Ihnen gerne dabei.

Schritt 4: Antrag für die Unterstützung

Wenn Sie ein Angebot ausgesucht haben,
können Sie den Antrag für die Unterstützung stellen.

Sie bekommen dafür einen eigenen Link
zur Website der KPC geschickt.

Bitte verwenden Sie diesen Link.

Sie können das Installateur-Unternehmen
oder die Energie-Beratung um Hilfe bitten.

Die KPC schaut sich
das Angebot vom Installateur-Unternehmen an.
Dann sagt Ihnen die KPC,
ob Sie eine Unterstützung bekommen
und wie viel Geld Sie vom Klimaschutz-Ministerium bekommen.

Sie bekommen zusätzlich auch Geld
vom Amt der Landes-Regierung.
Das Amt schreibt Ihnen, wie viel das sein wird.

Schritt 5: Neue Heizung einbauen und Unterstützung bekommen

Dann können Sie Ihre neue Heizung einbauen lassen.

Achtung!

Sie müssen **zuerst** den Antrag für die Unterstützung stellen.
Erst danach darf Ihre Heizung bestellt,
geliefert und eingebaut werden.
Am besten warten Sie,
bis Sie die Zusage für die Unterstützung bekommen haben.

Wenn Sie die Zusage bekommen,
haben Sie 12 Monate Zeit.
In diesen 12 Monaten müssen Sie die Heizung einbauen lassen
und die Rechnung bei der KPC einreichen.
Wenn Sie mehr Zeit brauchen,
melden Sie sich bitte sofort bei der KPC.

Wenn alles fertig ist und Sie die Rechnung bezahlt haben, können Sie alles mit der KPC abrechnen.

Das Installateur-Unternehmen oder die Energie-Beratung helfen Ihnen gerne dabei. Die KPC bezahlt Ihnen dann die Unterstützung vom Klimaschutz-Ministerium.

Am Schluss schaut das Amt der Landes-Regierung, ob die Heizung so viel gekostet hat wie im Angebot. Dann bekommen Sie die restliche Unterstützung von Ihrem Bundesland bezahlt.

Weitere Informationen zur Unterstützung finden Sie bei den **häufig gestellten Fragen**:
www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/sauber_heizen_fuer_alle/faq_sauber_heizen_2024.pdf

Oder Sie scannen den QR-Code:
Halten Sie Ihre Handy-Kamera über den Code.
Dann klicken Sie auf den Link zur Website der KPC.



Service-Team „Sauber Heizen für Alle“

Telefon: 01 31 6 31 265

E-Mail: heizung@kommunalkredit.at

Website: sauber-heizen.at

Anhang

Hier finden Sie die Ansprechstelle in Ihrem Bundesland:

Burgenland

Wohnbau-Förderung Burgenland oder BOEF

Telefon: 0 26 82 600 2800

Website: www.burgenland.at/themen/bauen-/-wohnen-neu

Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 11 - Zukunfts-Entwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau

Telefon: 050 536 31 002

Website: www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-11

Niederösterreich

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Wohnungs-Förderung

Telefon: 0 27 42 22 133

Website: [www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Abteilung Wohnungsfoerderung.html](http://www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Abteilung_Wohnungsfoerderung.html)

Oberösterreich

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft - Abteilung Umweltschutz

Telefon: 0 732 77 20 0

Website: www.land-oberoesterreich.gv.at/270992.htm

Salzburg

Amt der Salzburger Landesregierung

Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie

Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung

Telefon: 0662 8042 3791

Website: www.salzburg.gv.at/themen/energie/energiefoerderung

Steiermark

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

A15 Energie, Wohnbau, Technik - Fachabteilung Energie und Wohnbau

Referat Sanierung und Ökoförderung

Telefon: 0 316 877 3955

Website: www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen

Tirol

Land Tirol

Telefon: 0 512 508 2732

Website: www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbauforderung

Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Telefon: 0 5574 511 26 105

Website: www.vorarlberg.at/sauber-heizen

Wien

Magistratsabteilung 50

Telefon: 01 40 00 74 860

Webseite: www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungsverbesserung/heizungsinstallationen.html

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie

Radetzkystraße 2

1030 Wien

Telefon: +43 (0) 800 21 53 59

E-Mail: servicebuero@bmk.gv.at

Haftungs-Ausschluss

Es gibt offizielle Informations-Blätter über die Unterstützung.

Diese Broschüre ist nur eine Hilfe,
damit Sie die Informations-Blätter besser verstehen.

Sie hat keine rechtliche Wirkung.

Das heißt: Was in der Broschüre steht,
gilt zum Beispiel nicht vor Gericht.

Wir haben sehr genau gearbeitet,
als wir die Broschüre erstellt haben.

Trotzdem gibt es keine Garantie,
dass alle Informationen vollständig und richtig sind.

Wir übernehmen keine Haftung,
falls Fehler in der Broschüre sind.

Nur die offiziellen Informations-Blätter
haben eine rechtliche Wirkung.

Hier finden Sie die Informations-Blätter:

www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sauber-heizen-fuer-alle-2024